

Was dabei vor allem in die Augen fällt, sind die von den alliierten Regierungen vorgeschaffenen Ausnahmefälle, in denen ein gewilliges Vorgehen der Staaten gegeneinander auslößt sein soll. Die deutsche Regierung kann in dieser Hinsicht die Ausführungen der Note vom 16. Juni, wie auch den veröffentlichten Schriftwechsel zwischen der französischen und der königlich großbritannischen Regierung nur dulden verheben, daß in diesen Fällen nach der Ansicht der alliierten Regierungen das gewaltsame Vorgehen ohne irgendein vorhergehendes objektives Verfahren — sei es ein Schiedsverfahren oder ein anderes internationales Verfahren — erfolgen kann.

Wenn das auftritt, so würde sich daraus ergeben, daß die alliierten Regierungen zum Beispiel eine Entscheidung über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit von Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihrem einseitigen Ermessen vorbehalten wollen. Es würde sich ferner ergeben, daß die deutsche Regierung den alliierten Regierungen ein vertragliches Recht einzuräumen hätte, ohne vorhergehendes objektives Verfahren gegen Deutschland militärisch einzuschreiten, wenn sie der Ansicht sind, daß ein deutscher Verstoß gegen die Bestimmungen über die Demilitarisierung des Rheinlandes vorliege.

Ebenso bedeutsam wären die Folgen, zu denen die in der französischen Note vorgezogene Konstruktion der

Garantie für die abzuschließenden Schiedsverträge

wären könnte. Ein Eingreifen der Garanten würde zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, der Garant hätte aber das Recht, nach freiem einseitigen Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zu treffen. Das würde bedeuten, daß der Garant zu bestimmen hätte, wer bei einem Konflikt zwischen den beiden Kontrahenten des Schiedsvertrages als Angreifer zu gelten hat, und zwar würde er diese Beurteilung selbst dann haben, wenn er gegenüber dem einen Kontrahenten durch einen Sonderbündnis verpflichtet ist.

Es liegt auf der Hand, daß ein Garantienkasten durchartige Konstruktionen einzufügen zu müssen

Deutschlands durchbrochen werden würde.

Das Ziel einer wirklichen Friedensordnung, wie es von der deutschen Regierung in Übereinstimmung mit den alliierten Regierungen angestrebt wird, wäre nicht erreicht.

Die deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß ihre Besorgnisse in diesen Punkten von den alliierten Regierungen beruhigt werden können. Sie glaubt das um so mehr erwarten zu dürfen, als sie das Garantienkasten sonst mit dem Geiste der Völkerbundslösung nicht in Einklang bringen lassen würde. Während nach der Völkerbundslösung die Frage, ob Friedensförderung vorliegt, in einem genau geregelten Verfahren zu entscheiden und die Auswirkung der Zwangsmassnahmen an bestimmte objektiv feststellbare Voraussetzungen gefügt ist, würden nach dem in der französischen Note entworfenen System alle diese Entscheidungen in die Hand einer Vertragspartei gelegt sein. Ein solches System würde die Friedensförderung nicht föhren und könnte sogar die Gefahr erster Verwicklungen heraufbeschwören.

Nach der Auffassung der deutschen Regierung würde für die Verwirklichung des Grundgedankens des deutschen Memorandums der

Eintritt Deutschlands in den Völkerbund keine notwendige Voraussetzung

fein. Die alliierten Regierungen dagegen sind ihrerseits der Auffassung, daß der in dem deutschen Memorandum angebrachte Sicherheitspakt nur denkbar ist, wenn Deutschland in den Völkerbund eintritt. Bei der großen Bedeutung, welche die deutsche Regierung der Regelung der Sicherheitsfrage beheimatet, will sie gegen die Verbindung der beiden Probleme keinen grundsätzlichen Widerstand erheben. Sie muß jedoch darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Eintritts selbst noch eine sorgfältige Klärung bedarf.

Der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage ist den alliierten Regierungen aus dem ihnen im September v. J. überreichten Memorandum, sowie aus der deutschen Note an den Völkerbund vom 12. Dezember vorigen Jahres bekannt. Die in der französischen Note ausgeführte Note des Völkerbundsrates vom 13. März d. J. hat die Bedenken, die auf deutscher Seite gegen die Übernahme der Verpflichtungen aus Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht weggeräumt. Auch nach den Ausführungen des Völkerbundsrates bleibt die Gefahr bestehen, daß Deutschland als entwaffneter Staat, der von stark gerüsteten Nachbarn umgeben ist, der sich in einer zentralen Lage befindet, der in der Geschichte immer wieder der Schauplatz großer Kriege gewesen ist, bei dem Eintritt in den Völkerbund unbeschrankt der Verbindung in kriegerische Konflikte dritter Staaten ausgesetzt sein würde.

Deutschland kann als Mitglied des Völkerbundes erkannnt als gleichberechtigt gelten, wenn seiner Ablösung auch die in der Völkerbundslösung und in der Einsichtung zu Teil V des Vertrages vor geschichte allgemeine Ablösung folgt.

Es muß deshalb, wenn der abschuldige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglicht werden soll, eine Lösung gefunden werden, welche die Zeitspanne bis zur Verwirklichung der allgemeinen Ablösung überbrückt. Die Lösung müßte sowohl der besonderen militärischen und wirtschaftlichen als auch der besonderen geographischen Lage Deutschlands gerecht werden.

Auf diese Bemerkungen zu den Ausführungen der Note vom 16. Juni möchte sich die deutsche Regierung vorerst befragen. Trotz der angezeigten Zweifel und Bedenken glaubt sie, im wesentlichen Punkten bereits eine bedeutsame Annäherung der beiden seitigen Annahmen feststellen zu können. Die beteiligten Regierungen sind grundsätzlich einig in dem ernsten Willen, die Sicherheitsfrage durch einen von Deutschland angeregten Garantienpakt und durch den weiteren Ausbau des Systems von Schiedsverträgen zu regeln. Soweit wegen der Einzelheiten dieser Regelung noch Zweifel und Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden auch sie zu überwinden sein, wenn die Regierungen das anzustrebende Ziel im Auge behalten und dem unerlässlichen Erfordernis der Gleichberechtigung und Gegenleistung Rechnung tragen. Die deutsche Regierung glaubt deshalb hoffen zu dürfen, daß die weiteren Erörterungen zu einem positiven Ergebnis führen werden. Sie würde es lebhaft begrüßen, wenn diese Erörterungen bestmöglich werden könnten, damit dem dringenden Verlangen des Volkes nach sicherer Bürgschaften für die Ruhe und friedliche Entwicklung sowie für die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten normalen weltwirtschaftlichen Beziehungen bald Genüge geschehe. (W. T. B.)

Berlin, 21. Juli. Neben den Verlauf der ... den außenpolitischen Reichstagssitzungen am Mittwoch erfuhr die L.-U., daß gleich nach Eröffnung der Sitzung Außenminister Dr. Stresemann das Wort nehmen wird, um eine Erklärung über den Sicherheitspakt abzugeben. Darauf wird Abg. Dr. Breitscheid (Soz.) die sozialdemokratische Interpellation zur Außenpolitik begründen. Ihm wird zugleich Reichskanzler Dr. Luther in längerer Rede antworten. Darauf werden sich dann die Reden der Vertreter der Parteien schließen.

Bemerkenswertes Auslandsecho.

Amsterdam, 21. Juli. „Allgem. Handelsblad“ schreibt heute abend im Leitartikel über die deutsche Antwortnote in der Frage des Sicherheitspaktes, daß die wichtigste Frage die des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund sei. Darum wichen die deutsche und die französische Auffassung bisher stark voneinander ab. Es handle sich hierbei um eine fast unlösbare Schwierigkeit. Richtig könnte der Völkerbund nicht zum Nutzen des einen oder anderen Mitgliedes Bes-

timmungen der französischen Überzeugung außer Kraft legen, wenn dann wieder tatsächlich von dieser Übereinkunft nichts mehr übrig bleibe. Über auf der anderen Seite müße auch die Berechtigung der deutschen Bedenken anerkannt werden. Diese Bedenken würden bestätigt werden können, wenn Deutschland wirklich als vollkommen gleichberechtigte Macht in den Völkerbund aufgenommen werden würde, d. h. wenn es sich nicht nur in der besonderen Lage eines einzigen Entwickelten befände. Aber dies würde eine Revision des Verträger Vertrages bedeuten, in die Frankreich freiwillig wohl niemals einwilligen würde. (W. T. B.)

Keine Konferenz vor der Generalkonferenz der Völkerbundslösung.

Kein Platz ohne Beteiligung gewisser Hindernisse. Berlin, 21. Juli. Man nimmt in diplomatischen Kreisen an, daß eine internationale Konferenz, zu der auch Frankreich im Augenblick wenig Zeitung steht, zunächst nicht auftaute kommt. Britland will offizielle Vorverhandlungen und eigentliche Verhandlungen über den Vertrag abwickeln, eines Sicherheitspaktes unterscheiden. In den Vorverhandlungen hofft die französische Regierung, ihre vertragstreuen Konstruktionen in den Fragen des Garantienpakt durchzuhalten und Deutschland über die Bedeutung des Artikels 16 des Völkerbundspaktes zu beruhigen. Demgegenüber könnten von deutscher Seite aus Vorverhandlungen in erster Linie nur über die kritischen Fragen der aktuellen Politik ablaufen.

Nach dem Inhalt der Note und nach den Erklärungen, die die deutsche Regierung morgen im Reichstag abgeben wird, müssen bevor es zum Abschluß eines Sicherheitspaktes kommen kann, eine Reihe von Hindernissen beseitigt werden. Darunter versteht die deutsche Regierung zunächst neben der

Räumung des Ruhrgebietes und der drei Sanctionshäfen auch die Räumung der ersten rheinischen Zone; weiter die Beendigung der Entwicklungspolitik, eine Regelung der Völkerbundskontrolle in der Entwicklung ohne ein Übergewicht Frankreichs, und eine Lösung der von Deutschland aufgeworfenen Fragen, für den Fall des Eintritts in den Völkerbund.

Dabei geht offenbar die Absicht der deutschen Regierung nicht so weit, daß eine völlige Streichung des Artikels 16 des Völkerbundspaktes gefordert wird, wohl aber muß die deutsche Regierung von der Beteiligung des Völkerbundes Erklärungen verlangen, die Deutschland von der Verpflichtung, an einem Völkerbundspakt gegen einen europäischen Staat teilzunehmen, befreien.

Eine internationale Konferenz über die Sicherheitsfrage vor der Völkerbundslösung in Genf, die am 7. September beginnt, gilt allgemein als ausgeschlossen, da der Völkerbund zunächst sich mit den in den deutsch-französischen Vorverhandlungen zu erwartenden Anregungen über Artikel 15 und 16 beschäftigen muß. Die deutsche Regierung wird Wert darauf legen, daß die eigenen Fragen des Sicherheitspaktes möglichst nicht in diplomatischen Vorverhandlungen, sondern in einer Konferenz geregelt werden. Der Beginn dieser Konferenz hängt aber davon ab, inwieweit man in Paris und in London in der Entwicklung- und Räumungsfrage zu einem Einigegangenommen bereit ist.

Paris, 21. Juli. In der französischen Presse wird die deutsche Note im allgemeinen sehr verständig kommentiert. Es wird festgestellt, daß in der deutschen Note der Verhandlungswille deutlich zum Ausdruck kommt, und die Note praktisch bereits die Einleitung von Verhandlungen darstelle. Daneben fehlt es allerdings nicht an kleinen Hesitationen.

Die Aenderung der Versorgungsgesetze.

Die Flucht der Abgeordneten vor der Hikewelle.

Berlin, 21. Juli. Bei Eröffnung der heutigen Reichstags-Sitzung zeigte sich zunächst, daß die gegenwärtige Hikewelle nicht ohne Einfluß auf das Parlament bleibt, denn Präsident Löbe mußte unter allgemeiner Heiterkeit mitteln, daß nahezu ein Dutzend Abgeordnete aller Parteien einen Urlaub von vier bis sechs Wochen angefordert haben, was eine rechtliche Flucht aus dem Wahllohn in die Sommerferien bedeutet. Dem Zentrumabgeordneten Herold, der soeben seinen 77. Geburtstag gefeiert hat, sprach der Präsident die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aus. In Erledigung der Tagesordnung wird dann die Betriebsarbeitszeit mit Frankreich über den Warenaustausch zwischen Deutschland und dem Saarbezirke gebracht.

Es folgt die Weiterberatung der Vorlage zur Aenderung der Verlagerungsgesetze, soweit sie die Kriegsbeschädigtenfragen betreffen. Abg. Voigt (D. P.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses. Der Ausschuss erfordert die Reichsregierung, dafür zu sorgen, daß die Heilbehandlung aller erkrankten Kriegshinterbliebenen flüssig hergestellt wird und daß die in der Verwaltungspraxis entgegengestellten Mängel beseitigt werden.

Abg. Nohmann (Soz.) lobt den Aufbau des Verlagerungsgesetzes. — Abg. Berig (S.) betreut, daß die Regierungspartei einheitlich die Offiziere bevorzugt hätten. Eine erhebliche Verbesserung zugunsten der Mannschaften sei erreicht worden.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns stellt fest, daß die Regierung bestrebt gewesen sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Nach dem alten Recht wurden insgesamt 900 Millionen aufgewendet, nach dem neuen eine Milliarde. Verhältnismäßig müsse auch die Verlagerung für Kriegsbeschädigte werden, die für andere Staaten Vorbild geworden ist. Die Regierung verfolgte den Grundsatz, je größer die Not, desto mehr Fürsorge. — Abg. Lubahn (D. P.) beklagt es, daß die sozialdemokratische Fraktion eine wahre Volksliste durchaus zu einer Parteiliste humpeln möchte. Das Reich sei in einer endgültigen Finanzlage. Die Erhöhung der Volksliste lasse eine volle Entschädigung der Kriegsopfer leider nicht zu. Wir können keine Summen bewilligen, für die keine Deckung vorhanden ist.

Abg. Dr. Henz (Dem.) betont ebenfalls, daß die Finanzlage des Reiches es nicht erlaube, über die Ausbildungsförderung hinauszugehen. Der Gedanke, eine Sonderkasse für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu erheben, sei undurchführbar. Die jeweils Vorlage bringe für die Kriegsbeschädigten immerhin ein besseres Recht, als es bisher bestand.

Abg. Dietrich-Franzen (Völk.) bemängelt, daß die vielen Ausführungen nur ein dürriges Ergebnis gehabt hätten. Eine besondere Bevorzugung der Offiziere bei der Verhältnismäßigslage lehnt der Redner ab, damit die Linke keine Belohnung an einer Offiziersfrage bekommt. Der Redner fordert mehr Rücksicht vor den Kriegsopfern.

Es kommt dann zu einer heftigen persönlichen Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Sozialdemokratie rufen den Kommunisten zu, ob in Deutschland die Kriegsopfer überhaupt eine Rente erhalten? Die Kommunisten antworten mit lautem Gelächter. Damit schließt die allgemeine Aussprache. Nach Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages wird die Vorlage in zweiter Lesung erledigt. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag auf Erhöhung der Gründrente versäßt in namentlicher Abstimmung ebenfalls der Abstimmung. Im Hauptausschuß wird mit 191 gegen 188 Stimmen ein völkischer Antrag auf Erhöhung der Schwerbeschädigtenlager abgelehnt.

Auch die übrigen Abänderungsanträge werden abgelehnt und die Ausführungsbeschlüsse aufrecht erhalten. Die Vorlage wird dann in dritter Lesung angenommen. Ebenso eine Entschließung der Regierungsparteien und der Demokraten, wonach der Reichstag mit Bedauern davon Kenntnis nimmt, daß mit Bezug auf die Finanzlage des Reiches den Anträgen auf Wiedergewährung der Rente an Angehörige der Wehrmacht und an ehemalige Kolonialbeamte nur in völlig unzureichendem Ausmaß entsprochen werden konnte. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung die Angelegenheit weiter verfolgt und, sobald die finanziellen Verhältnisse es gestatten, eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringe.

Um 10 Uhr tritt dann das Haus noch in die weitere Beratung

der Vorlage über die Ausübung des Rechtes zum Tragen militärischer Uniformen

ein. Präsident Löbe weist zunächst darauf hin, daß die Beratung der Vorlage am Freitag durch Unruhen unterbrochen wurde. Es sei danach eine Beschwörung der völkischen Fraktion eingegangen gegen die Amnestie für die Blaupräsidienten Dr. Bell, daß dieser nicht alle Geschäftsbuchhaltungsmäßigkeiten angewandt habe, um die Beendigung der Rede des Abg. v. Nohmann zu ermöglichen. Der Verteiler hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und Blaupräsidient Dr. Bell habe glaubhaft erklärt, daß er bei der großen Unruhe des Hauses der Rede des Abg. v. Nohmann und den Zwischenrufen nicht habe folgen können.

Präsident Löbe gibt noch einen kurzen Überblick über den Verlauf der Sitzung. Einige der Ausdrücke des Abgeordneten v. Nohmann verdienten Rückerinnerung, ebenso mißten nachdrücklich die sozialdemokratischen Abgeordneten Sollmann, Müller-Franzen, Hirschmann und Gramann zur Ordnung gerufen werden. Der Abgeordnete v. Nohmann habe zum Schlusse seiner Rede zum Abgeordneten Sollmann gesagt: „Sie kommen später, wenn Sie mir ohne parlamentarische Beteiligung des Ruhrgebietes und der drei Sanctionshäfen auch die Räumung der ersten rheinischen Zone; weiter die Beendigung der Entwicklungspolitik, eine Regelung der Völkerbundskontrolle in der Entwicklung ohne ein Übergewicht Frankreichs, und eine Lösung der von Deutschland aufgeworfenen Fragen, für den Fall des Eintritts in den Völkerbund.“

Dabei geht offenbar die Absicht der deutschen Regierung nicht so weit, daß eine völlige Streichung des Artikels 16 des Völkerbundspaktes gefordert wird, wohl aber muß die deutsche Regierung von der Beteiligung des Völkerbundes Erklärungen verlangen, die Deutschland von der Verpflichtung, an einem Völkerbundspakt gegen einen europäischen Staat teilzunehmen, befreien.

Eine internationale Konferenz über die Sicherheitsfrage vor der Völkerbundslösung in Genf, die am 7. September beginnt, gilt allgemein als ausgeschlossen, da der Völkerbund zunächst sich mit den in den deutsch-französischen Vorverhandlungen zu erwartenden Anregungen über Artikel 15 und 16 beschäftigen muß. Die deutsche Regierung wird Wert darauf legen, daß die eigenen Fragen des Sicherheitspaktes möglichst nicht in diplomatischen Vorverhandlungen, sondern in einer Konferenz geregelt werden. Der Beginn dieser Konferenz hängt aber davon ab, inwieweit man in Paris und in London in der Entwicklung- und Räumungsfrage zu einem Einigegangenommen bereit ist.

Paris, 21. Juli. In der französischen Presse wird die deutsche Note im allgemeinen sehr verständig kommentiert. Es wird festgestellt, daß in der deutschen Note der Verhandlungswille deutlich zum Ausdruck kommt, und die Note praktisch bereits die Einleitung von Verhandlungen darstelle. Daneben fehlt es allerdings nicht an kleinen Hesitationen.

Die zweite Lesung der Umsatzsteuer im Hauptausschuß.

Berlin, 21. Juli. Der Verteiler hat des Reichstages beschäftigte sich heute wiederum mit dem Geschäftsbuchplan. Es wurde festgestellt, daß am Mittwoch und Donnerstag die außenpolitische Debatte stattfinden soll. Darauf soll sich noch die dritte Lesung des Personalabbaugesetzes folgen. Sodann wurde in Aussicht genommen, daß am Freitag mit der zweiten Lesung des Steuergesetzes begonnen wird, falls bis dahin die Ausschüsseberatungen zum Abschluß gelangt sind. Der Verteiler wird sich am Donnerstag vormittag verabschieden, um darüber zu beratschlagen, ob die Sozialdemokratie über den Reichstag hinweg entscheiden zu können. Der Geschäftsbuchplan des Reichstages trat heute in die zweite Lesung der Umsatzsteuer ein. Die Regierungsparteien haben einen Antrag gestellt, die Handlungssagen und Maßnahmen, sofern sie früher führten und ihre Wirtschaftsjahrsübersicht nicht mehr als 1500 Mark betrugen, zu bestreiten. Staatsekretär Dr. Popitz erläuterte, die Regierung werde ihre in erster Lesung vorgebrachten schweren Bedenken gegen eine Befreiung mit Rücksicht darauf aufheben, da es sich um eine Befreiung der wirtschaftlich schwächsten Kreise, also um eine begrenzte Befreiung handle. Ein weiterer Antrag der Regierungsparteien will den Steuerzahler für die erhöhte Umsatzsteuer mit Belastung vom 1. Oktober 1925 ab von 10 auf 7,5 Prozent herabsetzen. Im übrigen soll an der in erster Lesung beschlossenen Entlastung auf 1,5 Prozent vom 1. Oktober 1925 ab festgehalten werden. Vertreter der Demokratischen Partei, der Sozialdemokraten und der Kommunisten stellten beide Anträge für ungerechtfertigt und verlangten eine weitere Herabsetzung der Steuer. Staatsekretär Dr. Popitz bestätigte die Anträge der Regierungsparteien als die äußerste Grenze, innerhalb deren ein Entgegenkommen möglich sei. Unter Rücksicht auf seine Ausschüsseberatungen in der ersten Lesung hob er hervor, daß der Staat auf eine Einnahme von 1500 Millionen Mark aus der Umsatzsteuer angewiesen sei. Die Reichsregierung sei jedoch nach wie vor dauernd auf die Mitteilung der Umsatzsteuer bedacht und werde sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen, sobald die Gesamtlage des Staates es irgendwie zulasse.

Die Anträge der Regierungsparteien wurden schließlich angenommen. Wihbin wird vom 1. Oktober 1925 ab die allgemeine Umsatzsteuer auf 1,5 Prozent, die erhöhte Umsatzsteuer auf 7,5 Prozent herabgesetzt. Die Sozialdemokratische Partei wiederholte ihren Antrag auf Entlastung der Lebensmittel, der nach einigen Erörterungen abgelehnt wurde. Das gleiche Schicksal widerfuhr einem Antrag auf Befreiung der Genossenschaften. Schließlich wurde noch die Befreiung der Renten behandelt. Hierbei verblieb es gegen den Widerstand der Linken bei den Beschlüssen erster Lesung. Der Umsatzsteuerzahler wird also um 50 Prozent erhöht.

Die Sozialdemokratische Partei wiederholte ihren Antrag auf Befreiung der Lebensmittel, der nach einigen Erörterungen abgelehnt wurde. Das gleiche Schicksal widerfuhr einem Antrag auf Befreiung der Genossenschaften. Schließlich wurde noch die Befreiung der Renten behandelt. Hierbei verblieb es gegen den Widerstand der Linken bei den Beschlüssen erster Lesung. Der Umsatzsteuerzahler wird also um 5